

Kleine Anfrage

der Abg. Beate Fauser FDP/DVP

und

Antwort

des Innenministeriums

Aufklärung von Drohanrufen im Kreis Calw

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Ausmaß werden landesweit Schulen und Betriebe durch Bombendrohungen in Angst und Schrecken versetzt (2005 bis 2008)?
2. Wie viele Schulen und Firmen waren davon im Kreis Calw betroffen?
3. Konnten die Täter in allen Fällen ausfindig gemacht werden?
4. Welche Kosten entstehen durch die jeweils fälligen Polizeieinsätze?

26. 03. 2009

Fauser FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 19. April 2009 Nr. 3–3–1221.4/74*1 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Ausmaß werden landesweit Schulen und Betriebe durch Bombendrohungen in Angst und Schrecken versetzt (2005 bis 2008)?

Zu 1.:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden unter anderem Bombendrohungen unter dem Straftatenschlüssel „Straftaten gegen die öffentliche Ordnung“ erfasst. Dabei können die Begehungsform „Bombendrohung“ sowie die Tatörtlichkeit „Schule“ durch eine Kennung gesondert ausgewiesen werden. In der PKS wurden landesweit unter diesen Kriterien Bombendrohungen wie folgt registriert:

- 2005: 55 Fälle, davon vier Drohungen gegen Schulen.
- 2006: 57 Fälle, davon sechs Drohungen gegen Schulen.
- 2007: 46¹ Fälle, davon zehn Drohungen gegen Schulen.
- 2008: 48 Fälle, davon fünf Drohungen gegen Schulen.

Wie viele derartiger Straftaten gegen Betriebe gerichtet waren, lässt sich auf Grundlage der PKS nicht beantworten. Eine Auswertung des polizeilichen Meldedienstes „Wichtige Ereignisse“ erbrachte für den Zeitraum von 2005 bis 2008 landesweit insgesamt 94 Bombendrohungen gegen Betriebe, die sich wie folgt aufschlüsseln:

- 2005: 22 Fälle
- 2006: 27 Fälle
- 2007: 30 Fälle
- 2008: 15 Fälle.

2. Wie viele Schulen und Firmen waren davon im Kreis Calw betroffen?

Zu 2.:

Nachdem die Auswertung der PKS und des Meldedienstes für den Landkreis Calw negativ verlaufen war, wurde bei der Polizeidirektion Calw eine händische Auswertung von Bombendrohungen veranlasst. Dabei konnten vier Fälle von Bombendrohungen gegen Schulen und Firmen festgestellt werden, bei denen keine zusätzliche Kennung als „Bombendrohung“ in der PKS vorgenommen und kein meldepflichtiges „Wichtiges Ereignis“ angenommen wurde. Eine nachträgliche Kenntlichmachung in der PKS wurde durch das Landeskriminalamt bereits veranlasst. Zudem steht in einem Fall aus dem Jahr 2008 die PKS-Freigabe mit Abschluss des Verfahrens im Jahr 2009 noch aus. Diese fünf Fälle wurden bei der Beantwortung der Frage 1 noch nicht berücksichtigt.

Die fünf Bombendrohungen verteilen sich wie folgt:

- Jahr 2005: zwei Fälle gegen Firmen (Einkaufszentrum, Bundesagentur für Arbeit)
- Jahr 2007: ein Fall gegen eine Schule
- Jahr 2008: zwei Fälle gegen Schulen.

¹ In der Drucksache 14/4154 wurden aufgrund eines Zahlendrehers in der Übermittlung an das Innenministerium für das Jahr 2007 fälschlicherweise 64 Fälle ausgewiesen.

3. Konnten die Täter in allen Fällen ausfindig gemacht werden?

Zu 3.:

Von den fünf Fällen konnten vier aufgeklärt werden.

4. Welche Kosten entstehen durch die jeweils fälligen Polizeieinsätze?

Zu 4.:

Die Kosten für die Polizeieinsätze aus Anlass von Bombendrohungen werden nicht gesondert erfasst. Im Einzelfall werden jedoch gegen die Verursacher Kostenbescheide erlassen, wenn die Polizei in gewissem Umfang gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen auf Grundlage des Polizeigesetzes Baden-Württemberg getroffen hat, beispielsweise die Räumung und Durchsuchung eines Schulgebäudes oder eines Firmenkomplexes. Zugrunde gelegt wird der Gebührensatz nach Nummer 15.9 der Verordnung des Innenministeriums über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden für den Geschäftsbereich des Innenministeriums – GebVO IM vom 26. September 2006, GBl. S. 300 –, wonach für die missbräuchliche Veranlassung von Polizeieinsätzen, insbesondere missbräuchliche Alarmierung oder Vortäuschung einer Gefahrenlage, je angefangener Stunde und je eingesetztem Beamten ein Gebührensatz von 48 Euro angesetzt wird.

Von der Polizeidirektion Calw wurde bei den fünf Bombendrohungen nur in einem Fall aus dem Jahr 2008 ein Kostenbescheid gegen zwei Schüler in Höhe von jeweils 1.392 Euro erlassen.

Insgesamt wurden von den Polizeidienststellen in Baden-Württemberg im Zeitraum von 2005 bis 2008 in zehn Fällen Kostenbescheide aufgrund von Bombendrohungen erlassen:

- 2005: 3.956,45 Euro (drei Fälle)
- 2006: 4.464,00 Euro (drei Fälle)
- 2007: 31.147,23 Euro (drei Fälle)
- 2008: 2.784,00 Euro (ein Fall).

Der hohe Gesamtbetrag im Jahr 2007 geht auf eine Bombendrohung zurück, die sich gegen die Universitätsklinik Heidelberg richtete. In diesem Fall erging ein Kostenbescheid in Höhe von 26.000 Euro.

Rech

Innenminister